

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. fl. durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststellen. Die Einrückungsgebühr beträgt 2 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 35.

Samstag, den 25. März

1871.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Brandschadenseinzugs-Register und die Gebäude-Einschätzungsprotokolle werden in den letzten Tagen denselben zugekommen sein. Unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 24. Novbr. 1870, Reg.-Bl. S. 480, werden die Ortsvorsteher angewiesen, dafür zu sorgen, daß die für das Kalenderjahr 1871 ungelagerten Brandschadeneingelder rechtzeitig eingezogen und an die Oberamtspflege abgeliefert werden.

Den 22. März 1871.

R. Oberamt. Thym.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Von den in Nro. 30 dieses Blattes erwähnten Berichten über die Erhaltung und Fortführung der Flurkarten und Priemärkataster (vergl. Verordnung vom 22. April 1865, Ziff. 1, Abs. 4., Reg.-Bl. 96) fehlen noch viele, weshalb die Ortsvorsteher dringend an deren Einsendung erinnert werden.

Den 24. März 1871.

R. Oberamt. Thym.

Calw.

## Auswanderung.

Dem am 26. August 1851 geborenen Schreiner Johann Friedrich Giesel, welcher von Zwerenberg ist durch Decret der R. Kreisregierung vom 20. d. M., zum Zwecke seiner Auswanderung nach Palästina die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit ertheilt worden.

Den 22. März 1871.

R. Oberamt.

Thym.

Forstamt Wildberg.

## Gerbrinde-Verkauf.

Am

Mittwoch, den 29. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

auf der Forstamts-Canzlei der muthmaßliche Anfall von

- 1) eichener Rinde: aus dem Revier Hildbrighausen: 10 Klafter Grob-, 250 Centner Glanz- und 50 Str. Kaitelrinde;
- 2) fichtener Rinde: aus dem Revier Hirschau 15 Rlfr. " " Schönbrunn 10 Rlfr. " " Stammheim 48 Rlfr.

Wildberg, 22. März 1871.

R. Forstamt.

Neuß.

Hornberg.

## Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am

Freitag, den 31.

d. M.,

Vormittags 10 Uhr,

werden auf hiesigem

Rathhaus aus den

Gemeindewaldungen

Eulenloch und Steinach

700 Stück Lang- und Klobholz, welches aufbereitet, und circa 20,000 Cub. enthält,

im öffentlichen Aufsteich zum Verkauf gebracht, wozu man die Liebhaber höflich einladet.

Am 22. März 1871.

Schultheißenamt.

Rübeler.

## Nagoldbahn.

R. Eisenbahnbauamt Pforzheim.

## Fuhr-Akkord.

In nächster Zeit sind gegen 100 Stück Rollwagen und Karren vom Bau-Bezirk Weil der Stadt-Althengstett nach Unterreichenbach und Brödingen zu verführen.

Tüchtige Fuhrleute, welche obige Beifuhr in Akkord übernehmen wollen, mögen sich unter Angabe ihrer Preise innerhalb 8 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Pforzheim, den 21. März 1871.

R. Eisenbahnbauamt.

Schmoller.

Forstamt Altenstaig.

## Stammholz-Verkauf.



1) Aus dem Revier Simmersfeld am

Mittwoch, den 29. dieß, 11 Uhr,

in Enzklösterle aus den Staatswaldungen Oberes Riehhärdtle, Spielberg, Mühlhalbe und Geißelhardt:

1679 Stück Nadelholz-Dangholz, 432 Klöße, 2 Birken.

2) Aus dem Revier Pfalzgrafenweiler:

am Donnerstag, den 30. dieß, 10 Uhr,

in Pfalzgrafenweiler aus Pfahlberg, Findelbuckel, Steinacherteich, Hütteschlag, Ebene u.a.: 203 Buchen, 1287 St. Nadelholz-Dangholz, 941 Klöße, worunter 45 Eisenbahnschwellen.

Altenstaig, 22. März 1871.

R. Forstamt.

Revier Stammheim.

## Aufhebung einer Wegsperrung.

Der seit Okt. 1870 durch Windsfallholz gesperrte, von Stammheim durch den Staatswald Dickemer Wald führende und bei Hof Waldeck auf die Nagoldthalstraße einmündende fogen. neue Weg ist jetzt wieder fahrbar.

Stammheim, 22. März 1871.

R. Revieramt.

Weinland.

Revier Stammheim.

## Nadelreisstreu-Verkauf.

Die Schultheißenämter der zum Revier Stammheim gehörigen Orte wollen sofort bekannt machen lassen:

Diejenigen, welche aus Staatswaldungen des Reviers Stammheim heuer auch wieder in Fuder (= 1 Haufen 10' lang, 6' tief, 5' hoch) aufbereitete weichtanne Reisstreu zu beziehen wünschen, und für ihren Bedarf, falls bei dem öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden nicht mehr erlöst würde, den Revierpreis von 1 fl. 12 kr. pro Fuder im Voraus zu offeriren bereit sind, haben Namen und Bedarf durch Vermittlung ihrer Schultheißenämter binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Stammheim, 23. März 1871.

R. Revieramt.

Weinland.

Weltenschwann.

## Langholz-Verkauf.

Am

Mittwoch, den 29. d. M.,

verkauft die hiesige Gemeinde 100 Stämme forchenes Langholz vom 60er abwärts;

ferner:

27 1/2 Klafter Scheiterholz.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr bei Michael Bolle dahier.

Kaufliebhaber werden höflich eingeladen.

Anwalt Weber.



Am Mittwoch, den 29. März l. J.,  
wird der im Kalender nicht enthaltene

### Viehmarkt

dahier abgehalten.

Calw, den 23. März 1871.  
Gemeinderath.

Zavelstein.

### Holz-Verkauf.

Am

Freitag, den 31. März,  
Nachmittags 1 Uhr,

werden aus dem hiesigen Gemeindewald  
verkauft:

90 Nadelholzstämmen, worunter auch  
mehrere Säglöße, mit 1566 C.,  
und

44 1/2 Klafter forchenes Scheiterholz,  
in 1/4, 1/2 und 1/1 Klafter gefest,

wozu die Liebhaber auf das Rathhaus hier  
eingeladen werden.

Den 24. März 1871.

Schultheißenamt.  
Wiedenmayer.

Gehingen.

Circa 1470 Cub. forchenes

### Bau- und Leuchelholz

kommt am

Montag, den 27. März,  
Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zur wiederholten Stei-  
gerung.

Schultheiß F. Ziegler.

Simmorheim.

### Lang- und Klobholz-Verkauf.

Am nächsten

Dienstag, den  
28. März,

werden in Gemeindegewaldungen Eulert  
und Hönig

135 Stück Lang-

und Klobholz schöner Qualität  
auf dem Plage um baare Bezahlung ver-  
kauft.

Am folgenden Tage

25 Klafter Scheiterholz.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im  
Ort.

Der Gemeinderath.

Holzbronn.

### Jagd-Verpachtung.

Am

Donnerstag, den  
30. März 1871,

Nachmittags 1 Uhr,  
wird die Gemeindegagd

für die Zeit vom 1. Juli 1871 bis 30.  
Juni 1874 auf hiesigem Rathhaus ver-  
pachtet. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Holzbronn, 23. März 1871.

Gemeinderath.

### Privat-Anzeigen.

Calw.

Morgen, Sonntag, den 26. März,  
katholischer Gottesdienst.

Gutes Flaschenbier

schenkt aus

Schwämmle z. Dshen.

Neben unserem reichhaltigen Lager von Glas und Porzellan erlauben wir  
uns besonders auf eine schöne Auswahl

### feinst decorirter Theeservices

aufmerksam zu machen.

Beisser & Bertschinger,  
vormals Tritschler & Comp.

### Die schwäb. Industrieausstellung in Ulm,

welche im vorigen Jahre wegen des Krieges nicht abgehalten werden konnte, wird  
nun in diesem Jahre in der Zeit vom 16. Juli bis 3. September in der ur-  
sprünglichen Ausdehnung auf Erzeugnisse nicht nur aus Württemberg, sondern  
auch aus den hohenzollern'schen Landen und den schwäbischen Landestheilen von  
Baiern und Baden zur Ausführung kommen.

Anmeldungsformulare werden denjenigen Gewerbetreibenden, welche die Aus-  
stellung schon im vorigen Jahre zu besuchen die Absicht hatten, direkt zugehen.  
Neu hinzutretende Aussteller wollen solche von ihren Gewerbevereinen oder von  
der Ausstellungskommission sich verschaffen.

Die Anmeldungen sollten sich längstens am 15. April in unsern Händen be-  
finden.  
Die Ausstellungs-Commission.

### Strohüte

in großer Auswahl empfehlen

Beisser & Bertschinger,  
vormals Tritschler & Comp.

Calw.

### Bleiche-Empfehlung.

Für die längst bekannte **Uracher Naturbleiche** besorge ich auch heuer  
wieder rohe Leinwand, Faden und Garn, und empfehle mich zu recht vielen Aufträgen  
bestens.

Bleicherlohn 3 kr. für die Elle Tuch, 20 kr. für ein Pfd. Garn und Faden.  
Calw, im März 1871.

A. Armbruster, Kaufmann.

### Deutsche Invalidenlistung.

#### 2. Verzeichniß der Beiträge.

Vom Kriegsveteran Dachtel 10 fl., M. 35 fl., E. B. in S. 10 fl., Hr. S. Wegel in Liebenzell 10 fl., von Neuweiler durch Hr. Pfr. Hiller 11 fl., durch das Stadt-  
pfarramt Neubulach: Kirchenopfer 15 fl., J. G. B. in S. 10 fl., M. 2 fl. 30 kr.,  
Berkmstr. Nieder 2 fl. 30 kr., von dessen Arbeitern 3 fl. 30 kr., vom Pfarramt Neuweiler 1 fl. 45 kr., Rev.-Ass. Rugler 1 fl., Frau Gyser 5 fl., vom Dienstperso-  
nal im Waldhorn 6 fl., Kirchenopfer des Kirchspiels Zwerenberg 17 fl. 23 kr., durch Hr. Schulm. Claus in Martinsmoos 1 fl. 37 kr., Ertrag eines Concerts des Kir-  
chensängervereins einschl. 8 fl. Nachlaß für Saal und Beleuchtung von Hr. Ruom 20 fl., Weil d. Städter Musik durch Hr. Thudium 1 fl. 52 kr., Hr. Ungelbskomm. Wieland 100 fl., Hr. Carl Ziegler 10 fl.,  
durchs Pfarramt Zwerenberg Kirchenopfer 8 fl. 57 kr., M. 2 fl. 9 kr., Kirchencol-  
lette in Möttlingen und Unterhaugstett 6 fl. 43 kr., Kollekte in Stammheim durch Hr. Pfr. Definger 80 fl., wofür ich den verehr-  
lichen Gebern herzlich danke.

Gesammbetrag der bisher eingegange-  
nen Beiträge 1598 fl. 23 kr.

Calw, 24. März 1871.

Namens des Ausschusses:  
Julius Stälin.

### Arbeiterbildungs-Verein.

Die verehrl. Mitglieder werden auf  
heute Abend den 25. März zu einer Be-  
sprechung über einen Ausflug am Oster-  
montag freundlich eingeladen.

Der Vorstand.

Nächste Woche backt

### Augenbretzeln

Jakob Haydt  
in der Vorstadt.

### Saatwicken,

reine ungarische ohne Haber,

### Kleesamen,

dreiblättrigen und Luzerner,  
Rigaer und Seeländer

### Sä-Leinsamen,

Gras- und Kleesamen-Mischung

zur Anlage von Wiesen  
empfiehlt  
Emil Georgii.

### Ein Hund



mittlerer Größe, sehr wach-  
sam, ist zu verkaufen; wo?  
sagt die Expedition dieses  
Blattes.



# Beilage zum Calwer Wochenblatt No. 35.

**Damen-Jacken, fertige Unterröcke, Moiré-Schürzen,**  
 letztere auch für Kinder, sind in reicher Auswahl eingetroffen und empfiehlt solche unter Zusicherung billigt gestellter Preise  
**C. Ziegler, Feinacherstraße.**

**Fortuna,**  
**Allgemeine Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.**  
 Wir beehren uns, hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß wir Herrn C. W. Heiler in Calw zum Agenten unserer Gesellschaft für den Oberamtsbezirk Calw ernannt und denselben zur Annahme und Vollziehung von **Versicherungen gegen Transport-gefahren** zur See, auf Flüssen und Binnengewässern und zu Lande ermächtigt haben.  
 Berlin, 15. März 1871.

Die Direktion der „Fortuna“,  
 Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Bezug auf obige Bekanntmachung unterlasse ich nicht, die nunmehr durch mich vertretene Gesellschaft Fortuna, allgemeine Versicherungs-Gesellschaft, zur gefälligen Benützung bei allen Arten vorkommender **Transportversicherungen** zu empfehlen und bin zu jeder weiteren Auskunft bereit.

Der Agent:  
**C. W. Heiler.**

## Die Musterkarte

des Herrn **Kaufholz** in Stuttgart ist mit den elegantesten und neuesten Damenleiderstoffen ausgestattet bei mir eingetroffen, und empfehle ich solche zu recht häufiger Benützung.  
**C. W. Heller.**

Zur Annahme von Bleichgegenständen für die  
**Kirchheimer Bleiche**  
 empfiehlt sich  
**Emil Georgii.**

Ich erlaube mir auf meinen ausgezeichneten  
**Emmenthaler-, Schweizer- und Backsteinkäse**  
 aufmerksam zu machen.  
 Rudolph Scheuerle.

Unterzeichneter empfiehlt schönblühende  
**Topfpflanzen,**  
 eine große Auswahl **Pensées** in Prachtforten, sowie sonstige **Freilandpflanzen.**  
 Zugleich bringe ich meine **Bouquets** und **Kränze** in empfehlende Erinnerung.  
 Gärtner Maier.

**Acker-Verkauf.**  
 Der Unterzeichnete ist gesonnen, 1/2 Morgen Acker im Kapellenberg zu verkaufen. Liebhaber wollen sich an mich wenden.  
 Bäcker Weber.

**Tanz-Unterricht.**  
 Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich dieses Frühjahr wieder hieher kommen werde, um einen Tanzkursus zu eröffnen.  
 Anmeldungen wollen gef. bei Aug. Hammer, Stadtmusikus, gemacht werden.  
 Achtungsvoll  
 G. Seyfert, Tanzlehrer  
 an der Kgl. Kriegsschule.

**Arbeiter-Gesuch.**  
 Zum Nageln von Cigarrenkistchen wird ein ordentlicher gewandter Bursche gesucht von  
 Heinr. Hutten.

Bei den Unterzeichneten findet ein kräftiger Mann  
**als Wolsfer**  
 gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Der Eintritt sollte sogleich geschehen.  
 Schill & Wagner.

Ein heizbares  
**Zimmer**  
 wird gesucht für 2 Personen.  
 Näheres bei der Exped. d. Bl.

Zum Abonnement auf das  
**Calwer Wochenblatt**  
 für das zweite Quartal 1871  
 (Abonnementspreis in der Stadt 30 fr., im Bezirk sammt Lieferungsgebühr 34 fr., sonst in ganz Württemberg 38 fr.)  
 ladet höflichst ein  
 die Redaktion und Expedition des Calwer Wochenblatts.

**Emser Pastillen,**  
 aus den Salzen der König Wilhelm's Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Magenbeschwerden, als Katarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstossen und Verdauungsschwäche. Preis der p Lombirten Schachteln 30 Kr. = 8 1/2 Sgr.  
 Nur allein echt auf Lager in Calw in beiden Apotheken.  
 Die Administration der Felsenquellen.

Calw.  
**Haus- und Garten-Verkauf.**  
 Ich bin beauftragt, das Kelmayer'sche Haus mit Garten in der obern Vorstadt zu verkaufen.  
 Liebhaber können mit mir in Unterhandlung treten.  
 Jakob Schöttle, Hafner.

**Ein Kinderwägle**  
 verkauft  
 Holz, Gärtler.

Dägingen.  
**Fahrniß-Auction.**  
 Donnerstag, den 6. April, von Mittags 1 Uhr an, werden im Hause des verstorbenen Schmieds Haug folgende Gegenstände verkauft:  
 Ein vollständiger Schmiedhandwerkzeug, Mannsleider und 2 Taschenuhren mit silbernen Gehäusen.  
 Calw, 22. März 1871.  
 Die Wittwe:  
 Barbara Haug.

**Zu Confirmations-Geschenken**  
 empfiehlt eine schöne Auswahl in Courirtaschen, Damen- und Kindertaschen, sowie auch sehr billige Geldtäschchen  
 Heinrich Rohler  
 im Zwinger.





Meine Tapetenmusterkarten  
halte ich bestens empfohlen.  
Christian Bozenhardt.

Für Confirmanden  
empfiehlt schwarze

### Tuch - Jacken

zu billigst aber fest gestellten Preisen  
C. Ziegler,  
Teinacherstraße.

Ein bereits noch neuer schwarzer und  
ein blauer

### Tuchrock,

letzterer für einen Confirmanden auf dem  
Lande passend, ein gut erhaltenes

### Thybet-Kleid

und eine neue zweischläfrige

### Bettlade

hat zu verkaufen; Wer? sagt die Crediti-  
tion d. Bl.

Ein geordnetes Mädchen findet auf einer

### Rundmaschine

dauernde Beschäftigung bei  
Christ. Lud. Wagner.

### Gute Kartoffeln

verkauft August Hammer.

Von Sonntag 10 Uhr an

### Zwiebelkuchen

bei Restaurateur Raschold  
im Hengstettergäßle.

\*\*\*\*\*  
Ueberzeugung eines Mediciners.  
Herrn G. A. Mayer in Breslau.  
Nachdem ich zu der Ueberzeugung  
gelangt bin, daß der  
**weiße Brust-Syrup,**  
welcher bei ihnen fabricirt wird,  
Bestandtheile besitzt, welche geeignet  
sind, Brustfranke gründlich herzustellen,  
fühle ich mich veranlaßt, Ihren  
Syrup in meiner Praxis zur Ver-  
wendung zu bringen. (Folgt Bestel-  
lung zc.)  
Hermann Pfausler, med.  
pract, in Mülsen b. Zwickau i. Sach-  
sen (im Nov. 1870.)  
Zu beziehen durch W. Gnsliu  
in Calw.  
\*\*\*\*\*

Aufträge auf

### Saarkohlen

nimmt zu möglichst billigen Preisen entge-  
gen C. W. Heiler.

Sirshau.  
Circa 50 Centner

### Heu und Stroh

und circa 6 Wägen Dung, sowie ca. 3 1/2  
Eimer Wein, Stockheimer 1870er-Gewächs,  
verkauft, letztern Eimer oder Zwi-weis  
S. Stos.

### Eine polirte kirschbaumene Kommode

und einen tannenen  
**Kleiderkasten,**  
beides neu, verkauft

Schreiner Müller  
bei der Post.

Blaue und gelbe frühe

### Kartoffeln

zum Stecken verkauft

David Meßger.

Ein freundliches möblirtes

### Zimmer

für 2 Herrn ist in der Teinacherstraße so-  
gleich zu vermietthen. Näheres bei der  
Expd. d. Bl.

### Ein Logis

für eine kleine Familie ist auf Georgii zu  
vermietthen; wo? ist bei der Expd. d. Bl.  
zu erfragen.

#### Literarisches.

Adolphe Thiers wurde von der Stimme des französischen Vol-  
kes als Mann der Lage bezeichnet, indem es für Entscheidung über  
Krieg oder Frieden die höchste Staatsgewalt in seine Hand gab, und  
er hat sich als den Einsichtsvollsten bewiesen, indem er den Ausdruck  
that, daß Frieden zu machen, zu reorganisiren, den Credit zu heben,  
die Arbeit zu befehlen, im Augenblick die einzig mögliche Politik sei.  
Das wohlgetroffene Porträt des greisen Politikers mit biographischer  
Skizze finden unsere Leser im illustrierten Buch der Welt, dessen  
neueste Hefte 10 und 11 (Nro. 29 bis 34) bei uns eingetroffen  
sind. Wir empfehlen Jedermann diese Zeitschrift mit ihren trefflichen  
Abbildungen als bereite Führerin durch unsere ereignisreiche Zeit und  
fügen rühmend hinzu, daß wie im belehrenden, ebenso im unterhalten-  
den Theile der Romane und Novellen die besten Schriftsteller-Namen  
vertreten sind. Man bestellt das „Buch der Welt“ für 1 fl. 12 kr.  
pro Quartal von 13 Wochennummern à 4 Foliobogen bei allen Buch-  
handlungen und Postanstalten; heftweise ist dasselbe zum Preise  
von 18 kr. für jedes Heft durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

#### Bermischtes.

Die bairische Armee hat in dem nun beendigten Kriege und  
zwar in der Zeit vom 4. Aug. 1870 bis 22. Februar 1871 einen Ge-  
sammterlust erlitten von 730 Offizieren und 11,497 Unteroffiziere  
und Soldaten. Davon sind auf dem Felde der Ehren geblieben: 159  
Offiziere und 1494 Unteroffiziere und Soldaten; verwundet wurden  
571 Offiziere, 10003 Unteroffiziere und Soldaten, von den ersteren  
sind bis jetzt 108, von den letzteren 465 an den erhaltenen Wunden  
gestorben.

Die Zahl der Einwohner, welche in den von Frankreich abgetre-  
tenen Gebietstheilen sich befinden, beträgt nach französischer Berechnung  
1,616,778 Seelen, die sich so vertheilen: Niederrhein 190 Gemein-  
den, 588,970 Einwohner; Oberrhein, nach Abzug eines Theiles vom  
Arrondissement Belfort, 520,285; Mosel, Arrondissement Metz, 204  
Gemeinden von 223, ungefähr 160,000; Mosel, Arrondissement  
Saargemünd, 156 Gemeinden, 181,876; Mosel, Arrondissement

Thionville, nach Abzug der bei Frankreich bleibenden Gemeinden,  
84,000; Meurthe, Arrondissement Saarburg, 116 Gemeinden, 71,019  
und Meurthe, Arrondissement Chateau-Salins, 147 Gemeinden, 60,626  
Seelen. Diese Angaben sind nicht in allen Theilen genau, abgesehen  
davon, daß sie auf Zählungen beruhen, die vor dem Kriege angestellt  
worden waren.

— Mit Elsaß und Deutsch-Lothringen gehen etwa 650 Kilometer  
Eisenbahnen an das deutsche Reich über, deren Werth, zu 360,000  
Frls. per Kilometer gerechnet, etwa 250 Mill. Franken betragen  
würde. Wenn die französisch: Staatsschuld zu 14 Milliarden ange-  
nommen wird, so beträgt der auf die abgetretenen Lande nach der  
Kopfszahl fallende Betrag derselben etwa 700 Millionen, so daß an  
den 5 Milliarden durch diese 2 Posten ungefähr eine Milliarde rund  
abgeht. Deutschland hat indeß für den ersten Posten den Werth,  
und was den zweiten betrifft, so ist derselbe im Verhältnis zu dem  
Reichtum und der Steuerfähigkeit des Landes nicht zu hoch, beson-  
ders wenn man bedenkt, daß die 700 Millionen 3 Proz. Rente  
sind, die dormalen auf 52 steht, so daß die 700 Millionen dormalen  
effektiv nicht mehr als 360 Millionen kosten würden.

— Der Nordpolfahrer, Kapitän Hall, ist im Begriff einen neuen  
Versuch zur Erreichung des Nordpols zu machen. Er wird seine  
Reise in etwa drei Monaten (Winter in den arktischen Regionen)  
antreten und hofft noch vor Ausgang des Sommers von 1872 den  
Nordpol in einem von Hunden gezogenen Schlitten zu erreichen.

Die Zahl der Einwanderer im Jahre 1870 betrug für sämt-  
liche Häfen der Vereinigten Staaten 284,815, welche sich  
in folgenden Staaten niederließen: In Newyork 224,668; Massa-  
chusetts 24,217; Kalifornien 12,748; Oregon 1806; Maryland  
9272; Texas 551; Florida 470; Pennsylvania 5870; Connecticut  
15; Rhode Island 10; Michigan 265; Territorium Washington  
186. Von diesen Einwanderern kamen 145,497 aus Großbritannien,  
83,598 aus Deutschland, 14,133 aus Schweden und Norwegen,  
11,568 aus China, 25 aus Afrika, 74 aus Japan, 2 aus Asien  
und 1 aus Indien.



Der Entwurf eines Reichsgesetzes, betr. die Verbindlichkeit zum Schadens-Ersatz für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen etc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen.

(Aus dem Gewerbeblatt aus Württemberg.)

Der eben angeführte Gesetzesentwurf, welcher dem ersten deutschen Reichstag zur Berathung vorgelegt werden soll, ist durch das R. Ministerium des Innern kürzlich der Centralstelle für Gewerbe und Handel zur Aeußerung zugestellt worden, weil derselbe die Interessen der Industrie erheblich berührt. Der Entwurf will das bisherige Recht, nach welchem für den Schaden nur derjenige verantwortlich ist, welcher direkt und unmittelbar selbst ihn veranlaßt hat, dahin abändern, daß der Geschäftsherr — abgesehen von der von ihm selbst und unmittelbar veranlaßten Schädigung Dritter — auch dafür zu haften habe, was sein Bevollmächtigter (Beamter, Geschäftsführer, Aufseher etc.) innerhalb des Kreises seiner Amtssphäre thue oder pflichtwidrig unterlasse. Der Entwurf enthält Vorschriften über die Haftbarkeit bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gruben und Fabriken.

Im §. 1 ist die Haftpflicht der Eisenbahnen für den durch Tödtungen und Körperverletzungen von Menschen bei ihrem Betrieb entstandenen Schaden dahin bestimmt, daß für letzteren der Betriebsunternehmer haftet, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist.

Das Bedürfnis zu gesetzlicher Regelung dieser Haftpflicht hat sich auch bei uns in Württemberg gezeigt, obwohl wir in der glücklichen Lage sind, weniger Unglücksfälle verzeichnen zu dürfen, als andere Länder; die hohe und permanente Gefährlichkeit des Eisenbahnbetriebs für eine unendlich große Zahl von Personen, die sich der Eisenbahn anvertrauen und anvertrauen müssen, ist Grund genug für die Dringlichkeit staatlicher Fürsorge. Der Ausschuss des deutschen Bundesraths für Justizwesen hat für das zu erlassende Gesetz folgende Grundsätze bezüglich der Eisenbahnen empfohlen: 1) daß im Schadensfalle (also bei Tödtungen und Verletzungen von Personen) die Verschuldung des Betriebs präsumirt wird, die Eisenbahngesellschaft (bei den Staatsbahnen der Staat) mithin ohne Weiteres als ersatzpflichtig gilt, wenn sie nicht den Beweis der eigenen Verschuldung des Beschädigten oder aber der höheren Gewalt zu führen vermag; 2) daß den Eisenbahnen untersagt ist, diese ihre gesetzliche Verpflichtung zum Schadenersatz zu ihrem Vortheile durch Reglements oder Verträge im Voraus auszuschließen oder zu beschränken; 3) daß im Falle die Beschädigung den Tod zur Folge hätte, den Hinterbliebenen, zum Mindesten den Alimentationsberechtigten ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht; endlich 4) daß die Ersatzpflicht der Eisenbahnunternehmung sich nicht auf Kur- und Begräbniskosten beschränkt, sondern den gesammten Vermögensverlust in sich begreift, den der Beschädigte, durch seine zeitweilige oder dauernde Arbeitsunfähigkeit, beziehungsweise dessen Hinterbliebenen durch den Verlust ihres Versorgers erleiden, und daß die Größe des Schadensersatzes durch billiges Ermessen des Richters festzustellen ist.

Diesen Grundsätzen gemäß ist der Entwurf, zu welchem der Centralstelle besondere Motive nicht zugestellt worden sind, gearbeitet.

Ein Hauptübelstand in Betreff der Vergütung des durch Tödtung oder Körperverletzung von Personen beim Eisenbahnbetriebe verursachten Schadens bestand bisher darin, daß viele Gerichte den Verletzten den Beweis der Verschuldung des Eisenbahnunternehmers an dem Schaden aufgebürdet haben, einen Beweis, in den weitaus meisten Fällen gar nicht geführt werden kann. Die in dem Entwurf vorgeschlagene Normirung der Beweislast beseitigt den angeführten Hauptübelstand und entspricht ganz dem Vertragsverhältnisse, in welches der Eisenbahnunternehmer zu dem Passagier durch die Uebernahme seines Transportes auf der Bahn tritt, sofern ersterer vertragsmäßig verpflichtet ist, letzteren auch unverseht an den Beförderungsort zu bringen und der Unternehmer, will er sich von den rechtlichen Folgen der Nichterfüllung befreien, den Nachweis zu liefern hat, daß ihn in Bezug auf den eingetretenen Unfall kein Verschulden trifft.

Es wird nicht zu bestreiten sein, daß das beste Mittel zur Verhütung von Eisenbahnunfällen und der stärkste Sporn zur äußersten Sorgfalt gerade darin liegt, daß man die Unternehmer prinzipiell haftbar macht für Alles, was an Tödtungen oder Körperverletzungen bei ihrem Betriebe vorkommt.

Die Centralstelle hat sich daher mit den Bestimmungen des §. 1 vollkommen einverstanden erklärt und nur den Wunsch ausgesprochen: daß statt der genau aus dem Französischen übersehten

Worte: „durch höhere Gewalt“ (force majeure), der präzisere und bezeichnendere Ausdruck: „durch unabwendbaren äußeren Zufall“ gesetzt werde.

In dem §. 1 ist nur von den Eisenbahnen, und nicht auch von den anderen öffentlichen oder gewerbsmäßigen Transportanstalten, insbesondere nicht von der Schifffahrt und den Posten die Rede, obwohl bei beiden Transporten, insbesondere bei den Posten (wenigstens bei uns) mehr Unglücksfälle vorkommen, als bei unsern Staatseisenbahnen.

Was die Haftung für Frachtgüter betrifft, so sind die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches (Art. 421) hierüber, bezüglich der Posten, wenn nicht Ausnahmen festgesetzt sind, die gleichen, wie bezüglich der Eisenbahnen, und der Art. 451 des Handelsgesetzbuches macht den Rheder für jeden Schaden verantwortlich, welchen eine Person der Schiffmannschaft in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen einem Dritten verursacht.

Wenn nun auch vielleicht bei den angeführten weiteren Personbeförderungsmitteln die Verhältnisse nicht ganz so liegen, wie bei Eisenbahnen, und das Publikum wohl nicht in gleicher Weise wie bei den letzteren, z. B. auf die Posten angewiesen ist, so möchte es sich doch empfehlen, bei den Bundesverhandlungen diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen und dabei darauf hinzuweisen, daß bei dem Postverkehr, überhaupt bei der gewerbsmäßigen Personenbeförderung mehr Unglücksfälle vorkommen, als als bei den Eisenbahnen, und daß man mit Ersatzansprüchen im Falle der Beschädigung nicht leicht auskommen kann, weil die Schuld von dem Prinzipal in der Regel auf den vermögenslosen Knecht oder Kutscher geschoben wird und ersterer wegen Verschuldung des letzteren nach dem bestehenden Recht nicht in Anspruch genommen werden kann. Auch die Handels- und Gewerbetamern machen auf diese Lücke des Entwurfes aufmerksam.

(Schluß folgt.)

**Nachrichten vom vormaligen Kriegsschauplatz.**

Bei seinem Scheiden von französischem Boden hat Kaiser Wilhelm folgenden Armeebefehl erlassen: „Soldaten der deutschen Armee! Ich verlasse an dem heutigen Tage den Boden Frankreichs, auf welchem dem deutschen Namen so viel neue kriegerische Ehre erwachsen, auf dem aber auch so viel theures Blut geflossen ist. Ein ehrenvoller Friede ist jetzt gesichert und der Rückmarsch der Truppen in die Heimath hat bereits begonnen. Ich sage Euch Lebewohl, und Ich danke Euch nochmals mit warmem und gebobenem Herzen für Alles, was Ihr in diesem Kriege durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet habt. Ihr kehrt mit dem stolzen Bewußtsein in die Heimath zurück, daß Ihr einen der größten Kriege siegreich geschlagen habt, den die Weltgeschichte je gesehen, — daß das theure Vaterland vor jedem Betreten durch den Feind geschützt worden ist und daß dem deutschen Reiche jetzt Länder wieder erobert sind, die es vor langer Zeit verloren hat. Möge die Armee des nunmehr geeinigten Deutschlands dessen stets eingedenk sein, daß sie sich nur bei stetem Streben nach Vervollkommnung auf ihrer hohen Stufe erhalten kann, dann können wir der Zukunft getrost entgegensehen. Nancy, 15. März 1871. (gez.) Wilhelm.“

Paris, 21. März. (Nationalversammlung.) Montagsitzung. Präsident Grévy sagt: „Eine verbrecherische Insurrection hat unsere Lage verschimmert. Eine Parteiregierung hat sich im Stadthause installiert. Möge Frankreich ruhig bleiben und sich geschaart halten um die von ihm gewählten Vertreter. Was die Auführer auch beginnen, das Recht wird siegreich bleiben. Die Nationalversammlung wird Maßregeln treffen, sich Achtung zu verschaffen. Es wird ihrer Bemühung gelingen, die Republik fest zu begründen, welche verbrecherische Auführer gefährden.“ Picard beantragt, das Seinedepartement in Belagerungszustand zu versetzen. Die Kammer genehmigt den Antrag, nachdem die Fünfzehnerkommission demselben einstimmig zugestimmt. Der Abg. Clémenceau (Maire von Montmartre) bringt einen Gesetzesentwurf ein, betr. die Wahl eines aus fünfzig Mitgliedern bestehenden Gemeinderaths in Paris. Clémenceau verlangt die Dringlichkeit. Tirard (Pariser Deputirter) theilt die von den Pariser Deputirten seit 2 Tagen zur Erzielung einer Versöhnung gethanen Schritte mit und meint, die Wahlen zum Gemeinderath würden die anständische Bewegung beenden. Lockroy (Pariser Deputirter) bringt einen Gesetzesentwurf ein, betreffend die Wahl der Kommandanten der Nationalgarde durch diese selbst.

Paris, 21. März, Morgens. Die Redakteure sämmtlicher Pariser Blätter hatten gestern eine Zusammenkunft und einigten sich über folgende Erklärung: In Erwägung, daß die Zusammenberufung der Wähler ein souveräner und nationaler Akt ist, welcher nur denjenigen Gewalten zusteht, die dem allgemeinen Stimmrecht ihre Entstehung verdanken, in Erwägung, daß folglich das im Stadthaus

md

ie ca. 3 1/2  
Gewächs,  
ni-weis  
Stoß.

üller  
Post.

Meßger.

erstraße so-  
es bei der

Georgii zu  
ped. d. Bl.

Gemeinden,  
den, 71,019  
nden, 60,626  
an, abgesehen  
lege angestellt

50 Kilometer  
zu 360,000  
ten betragen  
liarden ange-  
nde nach der  
, so daß an  
illiarde rund  
den Werth,  
ltniß zu dem  
hoch, beson-  
roz. Rente  
nen dermalen

ff einen neuen  
e wird seine  
hen Regionen)  
von 1872 den  
erreichen.

ag für sämtl-  
15, welche sich  
668; Massa-  
6; Maryland  
0; Connecticut  
m Washington  
Großbritannien,  
und Norwegen,  
, 2 aus Asien





figende Komite weder das Recht hat, noch berufen ist, diese Wahlen vornehmen zu lassen, erklären die Vertreter der Journale die für den 22. d. M. ausgeschrieben Wahl für Null und nichtig, und ermahnen die Wähler, sich nicht daran zu betheiligen. Unterzeichnet sind 28 Journale. Dieselben veröffentlichen diese Erklärung an der Spitze ihres Blattes. Heute Morgen 5 1/2 Uhr ertönten 2 Kanonenschüsse wahrscheinlich als Signal. Die Stadt scheint ruhig. Gestern Abend bildeten sich zahlreiche Gruppen; die öffentliche Meinung scheint sich mehr und mehr gegen das Komite zu wenden.

Paris, 23. März, Morgens. Das „Journal officiel“ meldet: da das Centralkomite zu keiner Verständigung mit den Maires gelangen konnte, so ist dasselbe genöthigt, die Wahlen ohne deren Mitwirkung vornehmen zu lassen. Dieselben finden am 23. März unter Aufsicht einer von dem Komite ernannten Kommission statt. Das „Journal officiel“ nennt die Erklärung der Pariser Journale ein Attentat auf die Souveränität des Volkes von Paris und droht im Wiederholungsfall mit Maßregelung.

Paris, 21. März, Nachts. Die Nationalversammlung in Versailles votirte gestern eine Proklamation an das französische Volk und die Armee, welche in entschiedener Weise den Versuch einiger Unsiniger verdammt, der nothwendigerweise den Ruin und Unehre nach sich ziehen würde. Die Proklamation konstatiert, daß Frankreich diese frevelhafte Handlung einstimmig verurtheilt und erklärt, die Versammlung werde das Mandat, welches ihr anvertraut worden sei, ungeschmälert behaupten, beschwört schließlich die Bürger und Soldaten, sich um die Versammlung zu schaaren, um die Republik zu retten, die nur durch Ordnung und den Gehorsam gegen die Geseze erhalten werden könne. Picard kündigt an, daß die Gesamtverwaltung in den Departements, die Beamten jeden Ranges sich für die Nationalversammlung erklären und derselben bewaffneten Beistand zusagen. Derselbe fügt hinzu, die Ordnung sei nirgends gestört worden. Morgen wird die Regierung der Versammlung einen Gesetzentwurf vorlegen, wegen Einberufung der Wähler, um die Municipalräthe neu zu wählen. Ein Abgeordneter theilt betrübende Einzelheiten mit über die Regierung der Insurgenten; dieselben erklären, General Chanzy als Geißel behalten zu wollen, wenn man sie angriffe, würden sie denselben erschießen.

#### Sonstige Nachrichten.

□ Calw. In den Sitzungen des R. Kreisstrafgerichts kamen folgende Fälle zur Verhandlung und Aburtheilung, n. zw.: Am 10. März: 1) Johann Friedrich Epple von Hülben, OA. Urach, hat in seiner amtlichen Eigenschaft als verpflichteter Kgl. Forstwächter in Neusay, OA. Neuenbürg, in seinem Dienstbuche unwahrer Weise beurkundet, daß er am 11. Juli v. J. von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 1/2 Uhr verschiedene Staatswaldungen durchstreift habe, während er einen erheblichen Theil dieser Zeit im Lammwirthshaus in Neusay und im Hause des Schultheißen dort verbracht hatte. Wegen dieser Täuschung bei einer Amtshandlung wurde der Beschuldigte zu der Bezirksgefängnißstrafe von sechs Tagen verurtheilt, von der Beschuldigung einer weiteren Täuschung im Amte, welche nicht bewiesen werden konnte, aber freigesprochen. 2) Johann Weber, Wagner von Holzbronn, welcher früher schon wegen Widersezung und anderer Vergehen gestraft wurde, hat sich des genannten Vergehens wiederholt schuldig gemacht, indem er in seiner Scheune der wegen Verdachts eines Holz-Excesses gegen ihn versuchten Haussuchung dadurch gewaltsamen Widerstand entgegengesetzt hat, daß er die damit beauftragten obrigkeitlichen Personen, nämlich die als Urkundspersonen bestellten zwei Gemeinderäthe zur Thüre hinausschuckte, so daß sie die Köpfe heftig zusammenstießen und den die Haussuchung vornehmenden Forstwächter in der Absicht, ihn von weiterem Vorgehen abzuhalten und ihn zu mißhandeln, in der Scheune festzuhalten suchte, indem er trotz des Entgegenstimmens desselben die nach außen sich öffnende Thüre zuzog. Er wurde mit Berücksichtigung des Rückfalls zu der Zuchtpolizeihausstrafe von sechs Monaten verurtheilt und zur Sicherung des Vollzugs dieser Strafe sogleich in Haft genommen. In beiden Fällen führte Rechtsanwalt Schwarzmann in Calw die Vertheidigung. Am 15. März: 1) Der led. Dienstknecht Johannes Müller von Wartenberg, bair. Landgerichts Wimmweiler in der Rheinpfalz, ist seinem Dienstherrn, dem verstorbenen Bauern Johann Scheerer von Dennach bei Entwendung von gehauenen Holz aus dem Staatswalde Schwabstich, Markung Dennach, OA. Neuenbürg, in der Zeit vom 30. Jan. bis 2. Febr. d. J. in 4 Fällen je mit dem Bewußtsein behilflich gewesen, daß sein Dienstherr das dem Staate gehörige Holz in diebischer Absicht wegnahm. Der Werth des gestohlenen Holzes betrug 13 fl. 5 kr. und war dasselbe theils aufbereitet, theils noch nicht. Er wurde wegen fortgesetzter Beihilfe zu fortgesetztem, theils erschwertem, theils einfachem Diebstahl zu der Bezirksgefängnißstrafe von drei Wochen verurtheilt. 2) Der verheirathete Tag-

elöhner Jakob Friedrich Klenk von Voffenau, OA. Neuenbürg, hat den Bauern Friedrich Seeger von da bestohlen, indem er Nachmittags in dessen unbewohnte Scheuer mittelst Steigens durch eine 4 Schuh über einer außen angebrachten Treppe befindliche Oeffnung eingedrungen ist und den dort aufbewahrten Strohvorrath des ic. Seeger im Werthe von etwa 3 fl. entwendet hat. Das Urtheil lautet wegen eines auf erster Stufe ausgezeichneten Diebstahls auf vier Monate Arbeitshaus.

— Calw. Der Geburtstag des deutschen Kaisers (22. März) wurde hier mit je 25 Völleyschüssen am Morgen und Mittag, Abblasen der Königshymne vom Kirchturme, und durch Beflaggung, die jedoch keine allgemeine war, gefeiert. In den Schulen wurden Vorträge über die Entstehung und den Verlauf des Kriegs, von der Kriegserklärung an bis zum Friedensschluß, gehalten. Der Abend aber brachte uns eine abermalige Illumination der Nicolauskapelle auf der äußern Brücke, die diesmal noch glanzvoller war, als bei dem Friedensfeste, um so mehr als auch das Brustbild des Kaisers angebracht und ebenfalls beleuchtet war. Auch der Pavillon im Stälin'schen Garten war pruchtvoll beleuchtet.

† Althengstett. Am Geburtstag des Kaisers wurde hier die Friedensschulfeier mit dem Segen von 3 Linden verbunden. Nach der Feier in der Schule ging um 10 Uhr der Zug vom Rathhaus auf den Heimberg, wo die Kaiserlinde gepflanzt wurde, von da weiter zum Gehinger Weg, wo beim Kirchhof die Friedenslinde ihren Platz bekam, und zuletzt zum Tafelberg gegen Calw, wo die dritte Linde gepflanzt und zu Ehren des Generals Werder die Werderlinde genannt wurde.

— Ulm, 22. März. Kaufm. Max Ludw. Daumer in Beutelsbach hat dem Münsterkomite aus Anlaß der Siegesfeier 4000 fl. zugehen lassen.

— Stuttgart, 22. März. Das 6. Infanterieregiment „König Wilhelm“, nebst den zwei Eskadrons Kan und v. Entreg des 2. Reiterregiments, „Prinz Friedrich von Württemberg“ und den beiden Ersatzbatterien Straß und Heß ist, da der von der General-Expeditivinspektion der 3. Armee angeordnete Heimtransport auf der Eisenbahn sich wegen der massenhaften Beförderung von Kriegsmaterial als für jetzt unausführbar erwiesen hat, am 16. d. aus seinen bisherigen Standquartieren um Coulommiers aufgebrochen, um über Eprenay, Chalons, Vitry le Français und Toul zunächst nach Nancy zu marschiren, wo die Ankunft am 26. d. erfolgen wird. — Sollte die Eisenbahnbeförderung auch von Nancy aus nicht möglich sein, so wird der weitere Heimmarsch über Lunéville, Saarburg, Zabern, Straßburg nach Ulm in circa 16 Tagen vom 28. März an stattfinden, also der Einmarsch in Ulm ungefähr am 12. April erfolgen. Die Heimsendung des Gros der Kriegsgefangenen, welche heute mit 1200 Mann aus Ulm beginnen sollte, mußte wegen eingetretener Verzögerung in den französischerseits zur Uebernahme der Gefangenen zu treffenden Anordnungen vorerst sistirt werden. (St A.)

— Berlin, 22. März. Graf Bismarck ist vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben. Moltke erhielt das Großkreuz des eisernen Kreuzes. — Bei der Todtenfeier König Max II. in der Theatinerkirche in München war es interessant, zwei Männer, den Erzbischof und Dr. Döllinger, sich gegenüber sitzen zu sehen, zwischen denen in nächster Zeit ein heftiger Kampf entbrennen wird, der kein persönlicher ist. Dr. Döllinger (ebenso auch Prof. Friedrich) ist von dem Erzbischof aufgefordert, seine Unterwerfung unter das neue Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit auszusprechen. Die Last der Jahre hat die hohe Gestalt Döllingers nicht gebeugt, die vielen Winter haben sein Haar nicht gebleicht; auf dem geistvollen Antlitz ruht tiefe Andacht, man sieht ihm an, daß die Religion, die er als Priester am Altare und als Lehrer vom Katheder verkündigt, ihm aus dem tiefsten Herzen kommt. Diesen Mann, den gefeiertsten katholischen Theologen, dessen langes Leben eine einzige Bethätigung seiner Lehre ist, will jetzt die römische Curie zwingen, ein Dogma anzuerkennen, gegen das sich die ganze gebildete Welt erhob und gegen das im Schooße des Concils die gewichtigsten Stimmen laut wurden. Es wird ein schwerer Kampf werden zwischen Rom und Deutschland. Ob die Herren im Jesuitenpalast in Rom wohl überlegen, was sie thun, wenn sie den Kampf mit der tiefen, ächten Religiosität, die hinter diesem Manne in Deutschland steht und die sich gegen die römische Anmaßung und Ueberhebung ebenso mächtig erheben wird, wie sich die deutsche Nation gegenüber der französischen Anmaßung erhob, wirklich anfangen. Das Ende des Kampfes ist nicht abzusehen. — (Dem Stiftpsprobst Dr. v. Döllinger wurden, da er in der gegebenen Frist keine Antwort gab, weitere 14 Tage Bedenkzeit gegeben. Prof. Dr. Friedrich dagegen soll ausdrücklich erklärt haben, daß er den Concilsbeschlüssen die Anerkennung verweigere.)

Gottesdienste. Feiertag Mar. Verkünd. Vorm. 9 1/2 Uhr Pred.: Hr. Helfer Grill. — Sonnt. Vorm. Pred.: Hr. Dr. Sundert. — Kinderl. mit d. Sohn. I. Gl.